

Datensperre

Erklärung zuhanden der Einwohnerdienste

Sicherheit

Einwohnerdienste
Telefon 044 938 55 11
Fax 044 938 55 10
ewd@hinwil.ch

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

Plz/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Ich lasse meine im Einwohnerregister Hinwil gespeicherten Personendaten zur Weitergabe an Private, Firmen und private Organisationen wie folgt sperren:

- ohne Ausnahme
- mit folgenden Ausnahmen, d.h. ich bin einverstanden mit Adressauskünften
- an Privatpersonen im Zusammenhang mit Klassenzusammenkünften (Einzelauskünfte)
 - an Firmen, die aufgrund von Anträgen, welche von mir persönlich beantragt wurden, die Richtigkeit meiner Daten überprüfen möchten (Kreditkarten, Leasingverträge, Kreditanträge bei Banken)

Im Zweifelsfall kontaktieren Sie mich bitte via: _____

Diese Datensperre gilt auch für Ehegatten
 minderjährige Kinder

Beachten Sie:

Grundlage für die Adresssperre

Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG), § 22:

- Die betroffene Person kann die Bekanntgabe ihrer Personendaten an Private sperren lassen. Die Bekanntgabe ist trotz Sperrung zulässig wenn die gesuchstellende Person nachweist, dass die Sperrung sie an der Verfolgung eigener Rechte gegenüber der betroffenen Person hindert.
- Trotz dieser Adresssperre kann es vorkommen, dass Sie persönlich adressierte Werbesendungen erhalten. Möglicherweise ist ihre Adresse bereits anhand von Onlineanträgen, Telefonbucheinträgen oder Ihres Briefkastens bei diversen Werbebüros gespeichert.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Öffnungszeiten

Mo 08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.30 Uhr
Di – Do 08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr
Fr 07.30 – 14.00 Uhr